

Konzeption der Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen

1. Grundsätzliches

- 1.1 Selbstverständnis
- 1.2 Zuständigkeit / Einsatzbereich
- 1.3 Organisations- und Rechtsform

2. Aufbau

- 2.1. Einteilung in Sektionen
- 2.2. Leitung
- 2.3. Koordinationsteam Notfallseelsorge
- 2.4. Finanzierung

3. Sektion Notfallseelsorge

- 3.1. Beauftragung/Auswahl der SeelsorgerInnen
- 3.2. Aus- und Fortbildung der SeelsorgerInnen
- 3.3. Finanzierung
- 3.4. Einsatzkriterien
 - 3.4.1. Erreichbarkeit/Alarmierung
 - 3.4.2. Ausrüstung
 - 3.4.3. Qualitätserhaltende Maßnahmen
 - 3.4.4. Verhalten an der Einsatzstelle
 - 3.4.5. Verhalten bei einer Großschadenslage

4. Sektion Einsatzkräfteschulung (EKS)

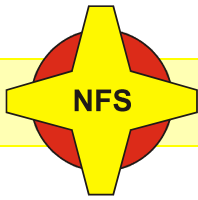
- 4.1. Auswahl der MitarbeiterInnen
- 4.2. Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen
- 4.3. Finanzierung
- 4.4. Einsatzkriterien

5. Sektion Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen(SbE)

- 5.1. Beauftragung / Auswahl der MitarbeiterInnen
- 5.2. Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen
- 5.3. Finanzierung
- 5.4. Einsatzkriterien

6. Ausschlussverfahren

7. Inkrafttreten und Änderung der Konzeption



1. Grundsätzliches

1.1 Selbstverständnis

Notfallseelsorge ist Dienst am Menschen in Notfällen und Krisensituationen. Notfallseelsorge hat zum Ziel, betroffenen Menschen und ihren Angehörigen zu helfen, den ersten Schock zu überwinden und mit der Verarbeitung des Geschehenen zu beginnen.

Die Notfallseelsorge ist Bestandteil der Rettungsdienste im Landkreis Sigmaringen. Sie hat zum Ziel, die Arbeit der Rettungsdienste und der Polizei zu unterstützen und für deren MitarbeiterInnen auf Wunsch als BeraterInnen und GesprächspartnerInnen zur Verfügung zu stehen. NotfallseelsorgerInnen verpflichten sich, über das im Gespräch Erfahrene Stillschweigen zu halten.

Notfallseelsorge anerkennt die absolute Priorität von lebensrettenden Maßnahmen am Unfallort. Deshalb kommen NotfallseelsorgerInnen nur auf Anforderung von Verantwortlichen der Rettungsdienste und der Polizei zum Einsatz.

Notfallseelsorge ist keine Konkurrenz zu bestehenden Formen der Hilfe für notleidende Menschen, sondern eine in der Regel einmalige Krisenintervention am Unfallort bzw. in einer Notlage. Notfallseelsorge verweist ggf. auf bestehende Hilfen für Menschen in Not.

Notfallseelsorge fragt nicht nach Kirchen- oder Religionszugehörigkeit, nicht nach Nationalität und Weltanschauung, sondern bietet Begleitung des leidenden Menschen an. Notfallseelsorge hat nicht die Absicht zu missionieren oder kirchliche Riten aufzudrängen. NotfallseelsorgerInnen verpflichten sich zum Respekt vor den weltanschaulichen Überzeugungen und Wertvorstellungen des begleiteten Menschen.

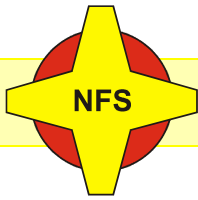
1.2. Zuständigkeit / Einsatzbereich

Unabhängig von Dekanatsgrenzen ist der gesamte Landkreis Sigmaringen Einsatzbereich der Notfallseelsorge. Die entstehenden zeitlichen Verzögerungen werden zugunsten einer klaren Organisationsstruktur bewusst in Kauf genommen.

Die Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen versteht sich grundsätzlich subsidiär, d.h. NotfallseelsorgerInnen sind im Rahmen einer einmaligen Krisenintervention als Vertreter der SeelsorgerInnen vor Ort tätig, welche jederzeit hinzugezogen werden können. Notfallseelsorge beschneidet SeelsorgerInnen vor Ort nicht in ihren Aufgaben. NotfallseelsorgerInnen wollen Gemeindemitgliedern und Nichtmitgliedern ohne Ansehen ihrer Person in Trauer, Not und Krisensituationen bei besonderen seelischen Belastungen beistehen

Ebenso soll Notfallseelsorge in keiner Konkurrenz zu bestehenden Beratungsangeboten für Menschen in Not im Landkreis Sigmaringen stehen. Es kann und soll ggf. eine Weitervermittlung an die entsprechenden Angebote durch die NotfallseelsorgerInnen stattfinden.

Die Notfallseelsorge ersetzt nicht den Kontakt von SeelsorgerInnen vor Ort zu den dort ansässigen Rettungsorganisationen und deren MitarbeiterInnen.



1.3. Organisation und Rechtsform

Die Notfallseelsorge im Bereich des Landkreises Sigmaringen wird „Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen“ genannt und mit dem bundesweiten Logo präsentiert.

Die Notfallseelsorge ist in Form einer Arbeitsgemeinschaft organisiert. Teilnehmer dieser Arbeitsgemeinschaft sind die Dekanate der katholischen und evangelischen Kirche, Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei sowie der Landkreis Sigmaringen.

Organisatorisch ist die Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen an die Feuerwehren angegliedert. Dies bedeutet, dass jede/r NotfallseelsorgerIn Mitglied der Feuerwehr als „Fachberater Seelsorge“ in seinem/ihrem Wohnort ist. Die NotfallseelsorgerInnen unterstehen den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes. Über die Feuerwehr erfolgt der Versicherungsschutz im Einsatzfall als auch die Individualausstattung für die NotfallseelsorgerInnen.

Die AG Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen besteht aus den Sektionen „Notfallseelsorge“, „Einsatzkräfteschulung (EKS)“ und „Stressbearbeitung nach belastenden Einsätzen (SbE-Team)“.

In den Sektionen Einsatzkräfteschulung und SbE-Team sind neben NotfallseelsorgerInnen auch MitarbeiterInnen der einzelnen Rettungsorganisationen tätig. Diese sind in Ihre jeweilige Rettungsorganisation eingebunden und werden nicht zusätzlich Mitglied der Feuerwehr.

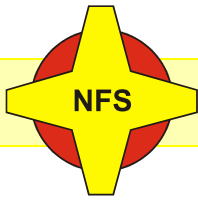
Die AG Notfallseelsorge ist Mitglied in der Bundesvereinigung SbE.e.V. und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Notfallseelsorger in den für das Gebiet des Landkreises zuständigen evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg sowie der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

2. Aufbau

2.1. Einteilung in Sektionen

Die AG –Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen besteht aus 3 Sektionen.

- **Notfallseelsorge**
 - Die Notfallseelsorge hat als primäre Aufgabe die Betreuung und Begleitung von Menschen nach Unglücksfällen im häuslichen und öffentlichen Bereich
 - Sekundäre Aufgabe ist die Begleitung von Einsatzkräften bei emotional belastenden Einsätzen
- **Einsatzkräfteschulung**
 - Die Sektion Einsatzkräfteschulung hat die Aufgabe den MitarbeiterInnen aller Rettungsorganisationen im Landkreis Sigmaringen Schulungen im Bereich Stress, Stressbearbeitung, Umgang mit Sterben und Tod, etc. anzubieten und durchzuführen.
 - Die MitarbeiterInnen stehen in ihren Organisationen im Alltag den KollegInnen als kollegiale BeraterInnen in diesen Bereichen zur Verfügung.



Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen

- Die MitarbeiterInnen stehen bei größeren Schadenslagen zur Betreuung von Einsatzkräften zur Verfügung, sofern sie nicht im Rahmen ihrer originären Aufgaben tätig sind.

- **SbE-Team**

- Das SbE-Team steht den MitarbeiterInnen aller Rettungsorganisationen im Landkreis Sigmaringen bei belastenden Einsätzen zur Einsatznachsorge zur Verfügung, welche in Einzelgesprächen oder als geleitete Einsatznachbesprechung (Defusing, Debriefing) stattfinden kann.
- Als anerkannte SbE- Gruppe in Deutschland führt das SbE-Team auf Anforderung Einsatzkräftenachsorge auch über die Kreisgrenze hinaus durch.

Die Sektionen Einsatzkräfteschulung und SbE-Team haben unterstützende, entlastende und vernetzende Aufgaben in der Ausbildung, Betreuung und Begleitung von Einsatzkräften. In diesen Sektionen sind NotfallseelsorgerInnen und MitarbeiterInnen der Rettungsorganisationen gemeinsam tätig.

2.2. Leitung

Die NotfallseelsorgerInnen und die MitarbeiterInnen der Rettungsdienste, welche in der AG-Notfallseelsorge tätig sind, bilden die Vollversammlung. Sie trifft sich jährlich einmal (i.d.R. im Januar) zur Information über allgemeine Entwicklungen, zur Regelung von organisatorischen und inhaltlichen Grundsatzfragen, zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Leitungsteams und der Berichte der einzelnen Sektionen und zur Entgegennahme des Kassenberichtes.

Außerordentliche Versammlungen der Vollversammlung müssen einberufen werden, wenn ein Viertel der Mitglieder dies beantragt.

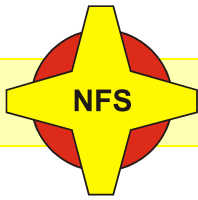
Die Sektionen treffen sich jährlich einmal zur Sektionsversammlung. Im Rahmen der Sektionsversammlungen werden inhaltliche und strukturelle Fragen zur Arbeit der Sektion geklärt. Alle 2 Jahre werden die Wahlen durchgeführt.

Außerordentliche Versammlungen der Sektionen müssen einberufen werden, wenn ein Viertel der Sektionsmitglieder dies beantragt.

Die Führung der laufenden Geschäfte der Notfallseelsorge übernimmt ein Leitungsteam. Das Leitungsteam besteht aus dem/r Leitenden NotfallseelsorgerIn, dem/r 1. VertreterIn des/r Leitenden NotfallseelsorgerIn/s und dem/r 2. VertreterIn des/r Leitenden NotfallseelsorgerIn/s, die in der Sektionsversammlung Notfallseelsorge gewählt werden. Zudem sind ein/e KoordinatorIn für die Einsatzkräfteschulung und ein/e KoordinatorIn für das SbE-Team, Mitglieder des Leitungsteams, die durch die jeweiligen Sektionen gewählt werden. Das Leitungsteam besteht somit aus bis zu 5 MitarbeiterInnen.

Die Mitglieder des Leitungsteams werden in zweijährigem Rhythmus durch die jeweiligen Sektionen gewählt.

Das Leitungsteam ist verantwortlich für die Erstellung von Dienstplänen, Planung von Fort- und Weiterbildungsangeboten, Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterauswahl, Koordination der einzelnen Sektionen, die Zusammenarbeit mit anderen Diensten, die Kassenführung und die Öff-



Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen

fentlichkeitsarbeit. Außerdem ist das Leitungsteam verantwortlich für die Beschaffung und Instandhaltung von Ausrüstung und Zubehör.

Bei Fragen oder Problemen, die mit der Anbindung an die Feuerwehr bzw. der Zugehörigkeit der Feuerwehr zusammenhängen, ist der Kreisbrandmeister Ansprechpartner für die NotfallseelsorgerInnen.

Bei Fragen und Problemen, welche die MitarbeiterInnen der Sektionen Einsatzkräfteschulung und SbE-Team aus den Rettungsorganisationen betreffen, ist das Koordinationsteam Ansprechpartner.

Das Leitungsteam nimmt die Außenvertretung bspw. bei den Sprecherkonferenzen der Kirchen auf Landesebene, sowie bei der Jahreshauptversammlung der Bundesvereinigung SbE wahr.

2.3. Koordinationsteam Notfallseelsorge

Für interdisziplinäre Fragen und zur Integration der Notfallseelsorge in die Landschaft des Rettungswesens im Landkreis Sigmaringen ging die Projektgruppe Notfallseelsorge nach dem offiziellen Start in das Koordinationsteam Notfallseelsorge über.

Das Koordinationsteam trifft sich 2-4 Mal im Jahr.

Mitglieder des Koordinationsteams sind:

- Leitungsteam Notfallseelsorge
- Kreisbrandmeister
- ein VertreterIn der Polizei
- ein VertreterIn des Deutschen Roten Kreuzes
- ein VertreterIn des Malteser Hilfsdienstes
- Leitende/r NotärztIn

Das Koordinationsteam beschäftigt sich mit Fragen der Zusammenarbeit, der Koordination und der Integration der NFS.

Das Koordinationsteam hat beratende Funktion und trifft keine Entscheidungen.

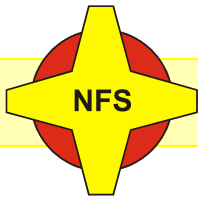
Die Mitglieder des Koordinationsteams erhalten eine Einladung zu den Treffen der Vollversammlung; sie haben in der Vollversammlung beratende Funktion.

2.4. Finanzierung

Der Dienst aller MitarbeiterInnen der AG Notfallseelsorge ist ehrenamtlich, so dass keine Personalkosten entstehen.

Für die Beschaffung der Ausrüstung und von Informationsmaterial erhielt die NFS eine Anschubfinanzierung vom Landkreis Sigmaringen in Höhe von 10.000.– DM im Jahr 2000.

Die laufenden Kosten, die vor allem aus Kilometergeld, Kosten für Fort- und Weiterbildungen und Supervision bestehen, werden aus Spenden finanziert.



Die Spenden und sonstigen Einnahmen gehen auf ein Spendenkonto, welches über den Kreis-Feuerwehrverband verwaltet wird.

Gelingt eine dauerhafte Finanzierung der NFS durch Spenden nicht, sind vom Leitungsteam sowie der Vollversammlung alternative Finanzierungsmodelle zu erarbeiten. Alle Sektionen haben ein gemeinsames Spendenkonto, es sollen jedoch die Ausgaben und ggf. bei projektbezogenen Einnahmen, auch diese, für jede Sektion kenntlich gemacht werden.

3. Sektion Notfallseelsorge

3.1. Beauftragung / Auswahl der NotfallseelsorgerInnen

Menschen, die hauptamtlich in der Seelsorge oder im psychosozialen Bereich tätig sind und über eine entsprechende Qualifikation verfügen, können in der Sektion Notfallseelsorge mitarbeiten.

Die Interessenten nehmen Kontakt zum Leitungsteam der NFS auf. Hier erhalten sie Information über inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen.

Stimmen die jeweiligen Personen den Konditionen der NFS zu, beteiligen sie sich am Aus- und Fortbildungsprogramm und werden Mitglied in der Feuerwehr. Bei einer Zustimmung des Leitungsteams erhalten sie von der kirchlichen Leitung eine Beauftragung und nehmen den Dienst in der Sektion NFS auf.

Bei Menschen, welche sich an der NFS beteiligen wollen, aber nicht über eine der o.g. beruflichen Qualifikationen verfügen oder bei denen Bedenken anderer Art bestehen, entscheidet die Sektionsversammlung über die Aufnahme.

3.2. Aus- und Fortbildung der NotfallseelsorgerInnen

Die NotfallseelsorgerInnen nehmen am Lehrgang zum „Fachberater Seelsorge“ an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal teil.

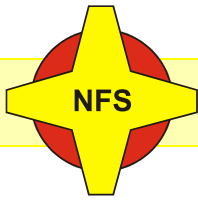
Die NotfallseelsorgerInnen absolvieren einen Erste Hilfe Kursus (8 Doppelstunden), welcher auf die Situationen ausgerichtet ist, mit denen die NotfallseelsorgerInnen im Einsatz konfrontiert sein können.

Die NotfallseelsorgerInnen erhalten Angebote, um die Rettungsdienste vor Ort kennen zu lernen (bspw. -Informationsabend auf der Rettungsleitstelle, -Möglichkeit die Rettungskräfte im Dienst zu begleiten, -Begleiten des Klinikseelsorgers auf der Intensivstation, usw.).

Je nach Bedarf erhalten NotfallseelsorgerInnen eine Ausbildung in methodischer Nachbetreuung von Mitarbeitern der Rettungsdienste.

Es finden kontinuierlich themenorientierte Fortbildungsangebote statt (bspw. Psychotraumatologie, Überbringen von Todesnachrichten, Begleitung bei plötzlichem Kindstod).

Die Kosten der o.g. Aus- und Fortbildungen werden von der NFS bzw. anderen Trägern übernommen. Darüber hinaus steht es den einzelnen NotfallseelsorgerInnen frei, sich zusätzlich über Angebote von kirchlichen Akademien und staatlichen Ausbildungsstätten zu qualifizieren. Die Kosten hierfür haben die NotfallseelsorgerInnen in der Regel selbst zu tragen, über Ausnahmen entscheidet die Vollversammlung.



Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die NotfallseelsorgerInnen am Grundkurs Notfallseelsorge der Erzdiözese Freiburg und der badischen Landeskirche in der Landesfeuerwehrschule in Freiburg teilnehmen.

3.3. Finanzierung

Die Tätigkeit als NotfallseelsorgerInnen wird nicht extra finanziell entgolten. Die NotfallseelsorgerInnen erhalten jedoch bei Einsätzen Unkosten wie Fahrkosten, Handykosten u.ä. erstattet. Sie können diese Unkosten über das Wochenprotokoll geltend machen.

Ebenso werden alle Kosten für Ausrüstung, mit Ausnahme der Dienst-/Schutzbekleidung welche über die Feuerwehr finanziert wird, durch die AG- Notfallseelsorge finanziert.

Des weiteren werden Unkosten für Supervision sowie die unter 3.2. vor Ort durchgeführten Aus- und Fortbildungsangebote durch die AG-Notfallseelsorge übernommen.

3.4. Einsatzkriterien

3.4.1. Erreichbarkeit / Alarmierung

Jeweils ein/e NotfallseelsorgerIn hat für eine Woche Bereitschaftsdienst als Vordergrunddienst. Zusätzlich hat ein/e andere/r NotfallseelsorgerIn über denselben Zeitraum Hintergrunddienst für den Fall, dass der/die Diensthabende nicht erreicht werden kann, ein Schadensereignis mehrere NotfallseelsorgerInnen erfordert oder aber zwei verschiedene Schadensereignisse zur selben Zeit entstehen. Sowohl für den Vordergrunddienst als auch für den Hintergrunddienst beginnt und endet der Dienst je am Freitag Mittag um 12.00 Uhr.

Vordergrund- und Hintergrunddienst sind mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet. Die Alarmierung erfolgt über die Rettungsleitstelle des Landkreises Sigmaringen.

Eine Anforderung der Notfallseelsorge erfolgt über NotärztIn oder OrganisationsleiterIn der Rettungsdienste, PolizeibeamtInnen oder EinsatzleiterInnen der Feuerwehr vor Ort.

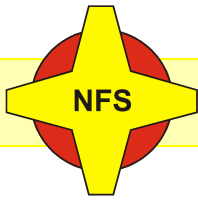
3.4.2. Ausrüstung

Alle NotfallseelsorgerInnen erhalten einen AGS-Dienstausweis. Diese Ausweise sind bundesweit erfasst und registriert.

Jede/r NotfallseelsorgerIn erhält eine Dienst-/Schutzbekleidung der örtlichen Feuerwehr, bei welcher er/sie Mitglied ist.

Der NFS stehen 4 Funkmeldeempfänger sowie 4 Einsatzkoffer zur Verfügung. Hiervon sind jeweils 2 bei den Diensthabenden in Gebrauch (Vordergrund und Hintergrund).

Die beiden anderen sind von den Diensthabenden der vorherigen Woche bis Montag 20.00 Uhr auf die Leitstelle zu bringen und können von den Diensthabenden der darauffolgenden Woche ab Montag 20.00 Uhr in der Leitstelle abgeholt werden.



Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen

Abgabe und Empfang sind jeweils zu dokumentieren. Jede/r NotfallseelsorgerIn ist dafür verantwortlich, eine intakte Ausrüstung in Empfang zu nehmen und auch wieder eine intakte Ausrüstung abzugeben.

Der Inhalt der Notfallkoffer ist auf aktuellen Inhaltslisten festgehalten.

3.4.3. Qualitätserhaltende Maßnahmen

Allen NotfallseelsorgerInnen steht regelmäßig Supervision zur Verfügung, welche in der Regel mindestens vierteljährlich angeboten wird. Die NotfallseelsorgerInnen, welche im Quartal vor der jeweiligen Supervision im Dienst waren, sollten an der jeweiligen Supervision teilnehmen, für alle anderen NotfallseelsorgerInnen ist die Beteiligung an der Supervision empfohlen, um von den Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen zu profitieren.

Darüber hinaus können sich NotfallseelsorgerInnen im Bedarfsfall jederzeit im Rahmen einer kollegialen Beratung an speziell geschulte NotfallseelsorgerInnen (beratende NotfallseelsorgerInnen) wenden.

Das Leitungsteam hat dafür zu sorgen, dass jederzeit mindestens ein/e beratende/r NotfallseelsorgerIn zur Verfügung steht.

Die Einsätze der NFS sind in Form von Einsatzprotokollen zu dokumentieren. Die Einsatzprotokolle und das Wochenprotokoll werden nach der jeweiligen Einsatzwoche umgehend dem Leitungsteam übersandt. Die Protokolle werden mindestens einmal jährlich durch das Leitungsteam statistisch aufgearbeitet und ausgewertet.

Außerdem dienen die unter 3.2. genannten Aus- und Fortbildungsangebote der Sicherstellung und Erhaltung von Qualitätsstandards.

Eine gute Kooperation mit anderen Diensten soll durch das Koordinationsteam gefördert werden; ggf. sollen Formen der Zusammenarbeit überarbeitet oder erneuert werden, so dass die NFS das Rettungswesen im Landkreis qualitativ und quantitativ ergänzt.

3.4.4. Verhalten an der Einsatzstelle

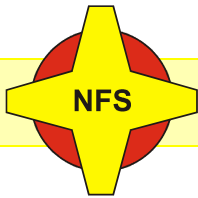
Ist ein/e NotfallseelsorgerIn über die Rettungsleitstelle alarmiert worden, meldet er/sie sich nach dem Eintreffen vor Ort beim Einsatzleiter.

Die NotfallseelsorgerInnen unterstehen an der Einsatzstelle der Einsatzleitung. Sie haben für diese beratende und unterstützende Funktion.

Nach Beendigung des Einsatzes melden sich die NotfallseelsorgerInnen bei der Einsatzleitung vor Ort und der Rettungsleitstelle ab.

3.4.5. Verhalten bei einer Großschadenslage

Werden bei einem Schadensfall mehr als 2 NotfallseelsorgerInnen benötigt, wird über die Rettungsleitstelle oder den/die diensthabende/n NotfallseelsorgerIn ein Mitglied des Leitungsteams informiert, welches dann weitere NotfallseelsorgerInnen per Handy alarmiert. Deshalb



Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen

ist es wünschenswert, dass die NotfallseelsorgerInnen auch außerhalb ihrer Dienstwochen ihre Erreichbarkeit über Handy sicherstellen, um eine Nachalarmierung zusätzlicher NotfallseelsorgerInnen gewährleisten zu können.

Handelt es sich um eine größere Schadenslage, bei welcher voraussichtlich mehr als 4-6 NotfallseelsorgerInnen sowie MitarbeiterInnen der anderen Sektionen benötigt werden, wird vom Leitungsteam eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Die Koordinierungsstelle wird von MitarbeiterInnen besetzt, welche ausdrücklich für diese Aufgabe der Notfallseelsorge zur Verfügung stehen. Die Koordinierungsstelle übernimmt die Alarmierung und Koordination der Notfallseelsorge für den betreffenden Einsatz. Die MitarbeiterInnen der Koordinierungsstelle bilden, soweit sie in keiner anderen Funktion innerhalb der AG-Notfallseelsorge tätig sind, eine Stabsstelle und sind keiner Sektion zugeteilt. Sie nehmen als beratende Mitglieder an der Vollversammlung teil.

An der Einsatzstelle übernimmt das erste eintreffende Mitglied des Leitungsteams (aus der Sektion NFS) die Aufgabe des/r leitenden NotfallseelsorgerIn/s.

Der/die leitende NotfallseelsorgerIn weist in Absprache mit der Einsatzleitung den NotfallseelsorgerInnen die Aufgaben zu, bildet ggf. Einsatzabschnitte und koordiniert mit der Koordinierungsstelle die Nachalarmierung von MitarbeiterInnen der Notfallseelsorge.

Alle am Schadensort eintreffenden MitarbeiterInnen der Notfallseelsorge melden sich bei der/dem leitenden NotfallseelsorgerIn, wo sie registriert werden und ihren genauen Einsatzort bzw. die genaue Einsatzaufgabe erhalten.

Alle NotfallseelsorgerInnen sind bei größeren Schadenslagen durch Ausweis und Einsatzjacke zu erkennen. Die Kommunikation untereinander erfolgt über Handy oder über ein geeignetes Funksystem.

4. Sektion Einsatzkräfteschulung (EKS)

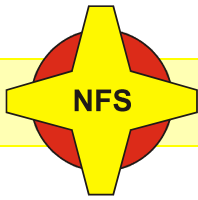
4.1. Auswahl der MitarbeiterInnen

In der Sektion Einsatzkräfteschulung sind neben NotfallseelsorgerInnen ausschließlich MitarbeiterInnen der Rettungsorganisationen tätig, welche über mehrjährige Einsatzerfahrung verfügen.

In dieser Sektion sind NotfallseelsorgerInnen tätig, welche mindestens 2 Jahre Einsatzerfahrung im Bereich Notfallseelsorge besitzen. Die Aufnahme erfolgt nach Zustimmung des Leitungsteams.

Die MitarbeiterInnen der Rettungsorganisationen können sich an diesem Dienst beteiligen, nach Rücksprache und Zustimmung der Verantwortlichen der jeweiligen Rettungsorganisation, sowie nach Zustimmung des Leitungsteams der Notfallseelsorge.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen, wie Versicherungsschutz, Kostenersatz und evtl. Freistellung etc. klärt der/die MitarbeiterIn mit dem/r Dienstvorgesetzten der jeweiligen Rettungsorganisation ab.



4.2. Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen

Die NotfallseelsorgerInnen und MitarbeiterInnen der Rettungsorganisatoren erhalten eine Fortbildung in den Themenbereichen, Stress, Umgang mit Stress, belastende Einsätze, Trauma, Posttraumatische Belastungsreaktion, posttraumatische Belastungsstörung, Umgang mit Sterben und Tod, Aufgaben der Notfallseelsorge etc..

Die Fortbildung erstreckt sich über ca. ein Jahr und umfasst ca. 30 Unterrichtseinheiten.

4.3. Finanzierung

Für die Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen werden keine Gebühren erhoben.

Die MitarbeiterInnen erhalten für das Durchführen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bei Rettungsorganisation keine Entgelte durch die Notfallseelsorge. Eventuelle Aufwandsentschädigungen werden nach den in den Rettungsorganisationen üblichen Regelungen erstattet. Unkosten wie Fahrgeld sind durch die anfordernde Organisation zu übernehmen.

Sind die MitarbeiterInnen im Rahmen einer Schadenslage zur Unterstützung in der Einsatzkräftebegleitung tätig, erhalten sie in gleicher Weise wie die NotfallseelsorgerInnen Unkosten (Fahrtkosten, Handykosten) durch die AG- Notfallseelsorge erstattet.

4.4. Einsatzkriterien

Aus- und Fortbildungsaufträge werden durch den Koordinator der Sektion von den Rettungsorganisationen entgegengenommen. Die Aufteilung der Aufträge wird ebenso wie die Form der Veranstaltung durch die Sektion intern geregelt.

Im Falle einer Großschadenslage werden die MitarbeiterInnen von dem/der leitenden NotfallseelsorgerIn angefordert und über die Koordinationsstelle per Handy alarmiert.

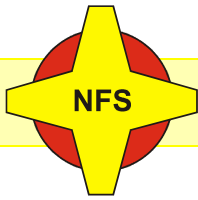
5. Sektion SbE-Team

5.1 Auswahl der MitarbeiterInnen

Die Sektion SbE-Team orientiert ihre Arbeitsweise inhaltlich an den Richtlinien der Bundesvereinigung „Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen“ SbE e.V.. Über diese Bundesvereinigung ist die Sektion SbE-Team in die bundesweite Registrierung aufgenommen.

In der Sektion SbE-Team sind NotfallseelsorgerInnen und MitarbeiterInnen der Rettungsorganisationen gemeinsam tätig; die NotfallseelsorgerInnen als psychosoziale Fachkräfte und die MitarbeiterInnen der Rettungsorganisationen als Peers.

In dieser Sektion sind NotfallseelsorgerInnen tätig, welche mindestens 2 Jahre Einsatzerfahrung im Bereich Notfallseelsorge besitzen, den Lehrgang „Fachberater Seelsorge“ absolviert haben und über Erfahrung im Bereich Einsatzkräftebetreuung verfügen. Die Aufnahme erfolgt nach Zustimmung des Leitungsteams.



Aus den Rettungsorganisationen werden in dieser Sektion MitarbeiterInnen tätig, welche über mehrjährige Einsatzerfahrung verfügen und sich durch die Tätigkeit in der Sektion Einsatzkräfteschulung intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben.

Die MitarbeiterInnen der Rettungsorganisationen können sich an diesem Dienst beteiligen, nach Rücksprache und Zustimmung der Verantwortlichen der jeweiligen Rettungsorganisation und nach Zustimmung des Leitungsteams der Notfallseelsorge.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen, wie Versicherungsschutz, Kostenersatz und evtl. Freistellung etc. klärt der/die MitarbeiterIn mit dem/r Dienstvorgesetzten der jeweiligen Rettungsorganisation ab.

5.2. Schulung und Weiterbildung der MitarbeiterInnen

In der Sektion SbE-Team erhalten sowohl NotfallseelsorgerInnen als auch MitarbeiterInnen der Rettungsorganisationen eine entsprechende Ausbildung in SbE (Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen), die eine Schulung im Hinblick auf folgende Maßnahmen umfasst:

- SbE-Einsatzbegleitung (On Scene Support Services)
- SbE-Krisenintervention (Begleitung einzelner Einsatzkräfte nach belastenden Ereignissen)
- SbE-Einsatzabschluss (Demobilization)
- SbE-Kurzbesprechung (Defusing)
- SbE- Nachbesprechung (Debriefing)

Zur Weiterbildung bzw. zur Qualitätssicherung werden jährlich 2 Übungstage sowie 2 Supervisionen durchgeführt.

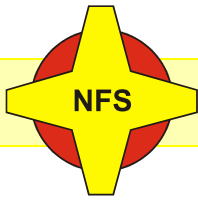
5.3. Finanzierung

Ausbildungen werden nur durchgeführt, wenn die Finanzierung über Projektsporing oder finanzielle Beteiligung der Rettungsorganisationen gesichert ist. Dadurch ist gewährleistet, dass die Kasse der Notfallseelsorge nicht durch diese Ausbildung überfordert wird.

Sind die MitarbeiterInnen im Rahmen einer Schadenslage zur Nachsorge bei Einsatzkräften tätig, erhalten sie in gleicher Weise wie die NotfallseelsorgerInnen Unkosten (Fahrkosten, Handykosten) durch die AG-Notfallseelsorge erstattet.

Wird die Sektion durch Organisationen außerhalb des Landkreises angefordert, übernehmen die anfordernden Organisationen sämtliche Unkosten. Die Kostenübernahme ist im Vorfeld durch den Koordinator der Sektion abzuklären.

Kosten für die Übungstage, die Supervision sowie ergänzende Fortbildungen für das SbE-Team übernimmt die AG-Notfallseelsorge.



5.4. Einsatzkriterien

Bei Bedarf wendet sich die Einsatzleitung und/oder diensthabende NotfallseelsorgerInnen bereits während einer Schadenslage oder kurz nach dem Einsatz an den Koordinator bzw. ein anderes Mitglied des Leitungsteams.

Ebenso können sich Einsatzkräfte bei Bedarf jederzeit an die MitarbeiterInnen der Sektion oder den Koordinator wenden.

Bei Nachsorgeangeboten für Gruppen erfolgt Koordination, Planung und Zusammenstellung des Teams über den Koordinator.

Jede Anforderung von NotfallseelsorgerInnen im Rahmen der Tätigkeit dieser Sektion, auch über die Kreisgrenzen hinweg, erfolgt als Feuerwehreinsatz.

Die organisatorischen Rahmenbedingungen, Versicherungsschutz, Kostenersatz etc. der MitarbeiterInnen der Rettungsorganisationen sind durch die MitarbeiterInnen und den Koordinator mit dem/r Dienstvorgesetzten der jeweiligen Rettungsorganisation im Vorfeld eines Einsatzes abzuklären, insbesondere bei Einsätzen über die Kreisgrenzen hinaus.

6. Ausschlussverfahren

Hält sich ein/e Notfallseelsorger/in oder ein/e MitarbeiterIn einer anderen Sektion nicht an das unter 1.1. aufgeführte Selbstverständnis oder verstößt gegen andere Grundsätze der NFS, kann er/sie auf Antrag des Leitungsteams, welches im Vorfeld eine Sachverhaltsermittlung durchführt, durch die Vollversammlung vom Dienst in allen Sektionen der NFS im Landkreis Sigmaringen ausgeschlossen werden. Hierzu ist eine 2/3 Mehrheit bei der Abstimmung notwendig.

7. Inkrafttreten und Änderung der Konzeption

Die vorliegende Fassung der AG Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen tritt durch den Beschluss der Vollversammlung der AG Notfallseelsorge am 06.Mai 2003 in Kraft.

Die vorliegende Konzeption der AG-Notfallseelsorge kann geändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung einer Abänderung zustimmen.